



Stand: 16.05.2024

H Unternehmensflurbereinigung – Hinweise für die Zusammenarbeit von Straßenbau und Flurbereinigung bei der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz – Hinweis zur Unternehmensflurbereinigung, Ausgabe 2024

H Unternehmensflurbereinigung, Ausgabe 2024

Köln: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

66 S. A 5 (W 1)

44,10 EUR

(FGSV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 30 %)

(FGSV 225)

*Der Titel ist erhältlich beim
FGSV Verlag*

Wesseling Str. 15-17

50999 Köln

Telefon: 0 22 36 / 38 46 30

Telefax: 0 22 36 / 38 46 40

info@fgsv-verlag.de

www.fgsv-verlag.de



Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat mit einer Ausgabe 2024 die „Hinweise für die Zusammenarbeit von Straßenbau und Flurbereinigung bei der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz – Hinweise zur Unternehmensflurbereinigung“ herausgegeben. Der Bezugspreis ist 44,10 EUR (FGSV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 30 %).

Großbaumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur durchlaufen vor ihrer Realisierung einen jahrelangen Planungs- und Abstimmungsprozess durch die zuständigen Planungsträger. Die eigentliche Bereitstellung der für die Umsetzung der Bau- maßnahme benötigten Flächen ist in der Regel erst kurz vor Baubeginn erforderlich. Sie erfolgt häufig im Rahmen von Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG. Für einen reibungs- freien Ablauf muss die Zusammenarbeit von Straßenbau- und Flurbereinigungsverwaltung jedoch deutlich früher ansetzen. Hierfür ist die gegenseitige Kenntnis der jeweiligen Planungs- abläufe erforderlich. Die Unternehmensflurbereinigung dient der Umsetzung eines fremdnützigen, im öffentlichen Interesse liegenden Zwecks. Die Unternehmensflurbereinigung tritt dabei an die Stelle des Enteignungsverfahrens. Dies bedingt, dass der Unternehmensträger auch einen Anspruch darauf hat, in die von ihm für die Umsetzung seiner Planung benötigten Flächen eingewiesen zu werden. Dieser Anspruch geht dem der einzelnen Teilnehmenden auf wertgleiche Landabfindung vor. Die Aus- führungen der Hinweise können auch für andere flächenbe- anspruchende Projekte, soweit eine Enteignung zulässig ist (z. B. Schiene, Wasserstraße, Luftfahrt, Naturschutz, Hochwasser- schutz), entsprechend Anwendung finden.

Die Hinweise sind in einen allgemeinen (Einführung, planungs- rechtliche Grundlagen im Straßenbau, Planungsabläufe, Grund- sätze der Zusammenarbeit und Fragestellungen zur Zusammenarbeit) und einen besonderen Teil mit ausgewählten Einzelthemen (Grunderwerb, Verfahrensabgrenzung und Einwir- kungsbereich, Feldwegenetz, landschaftspflegerische Maßnahmen, vorläufige Anordnung zum Besitz, Entschädigung, Finanzierung, Erstattung von Kosten der Rechtsberatung und Sachverständigen- gutachten) gegliedert. Am Ende finden sich elf informative Beispiele aus sechs Bundesländern.